

**HI.4010472 47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden
Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeldschulsporthalle**

[Vorhaben] Das Vorhaben umfasst einen Erweiterungsbau für die dreizügig zu führende 47. Grundschule. Der Ersatzneubau für die Sporthalle wird als normgerechte Einfeldsporthalle in das Erweiterungsgebäude integriert.

[Kosten] Die prognostizierten Gesamtkosten belaufen sich:

- gemäß Zuwendungsbescheid, ohne Baupreisindex, mit Ausstattung, Brutto, unter Berücksichtigung anteiliger Vorsteuererstattung Betrieb gewerblicher Art der Sporthalle, auf 6 796 982 Euro.
- wie vor mit Baupreisindex, auf 7 530 303 Euro.

Die jährlichen Betriebskosten des Erweiterungsgebäudes mit integrierter Sporthalle werden auf 79 000 Euro geschätzt.

[Planungs- und Projektstand] Das Projekt befindet sich derzeit in der Genehmigungsplanung (Lph 4 HOAI). Mit der Planung zum Doppelhaushalt konnte das Projekt erst ab 2019 veranschlagt werden, was zu einer Unterbrechung der Planung geführt hätte. Eine zeitnahe Projektumsetzung ist aber dringend erforderlich, da für den Hortbetrieb nur eine befristete Betriebserlaubnis vorliegt.

[Bauablauf] Für die bauliche Umsetzung werden 21 Monate veranschlagt. Bei unterbrechungsfreier Planung und Ausschreibung kann der Baubeginn im Dezember 2017 erfolgen. Die Nutzungsübergabe wird für August 2019 avisiert.

[Ämterabstimmung] Das Vorhaben wurde intensiv mit allen involvierten Fachämtern abgestimmt. Die Nutzerabstimmung mit Schulleitung und Hort erfolgt planungsbegleitend. Alle Auflagen aus der Baugenehmigung, insbesondere zu Belangen des Gehölzschutzes, des Umweltschutzes, zu erforderlichen Stellplätzen, zur Lärmemission sowie zum Brandschutz wird in der Realisierung des Projektes entsprochen.

[Finanzierung] Siehe Anlage 5 und Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden, Band 1, Seite 437. Für das Vorhaben wurden Fördermittel nach Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur (Föri SIF) beantragt. Mit Bescheid vom 15. Dezember 2016 wurden Zuwendungen in Höhe von 2 633 558,52 Euro bewilligt. Der Bescheid steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine positive gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme nachgereicht und eine positive baufachliche Stellungnahme durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement vorgelegt wird.

Zur Sicherung der Finanzierung des Vorhabens sind Veränderungen in den Haushaltjahren 2017 bis 2020 erforderlich, weil sich die Haushaltsveranschlagung nicht mit dem geplanten Bauablauf deckt. Die Änderungen sind in Anlage 5 dargestellt.